

## Dauerauftrag zur Erstellung der versicherungsmathematischen Gutachten für die Steuer- und Handelsbilanz

Die Firma \_\_\_\_\_

beauftragt hiermit die GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH (GBG) mit der Erstellung der versicherungsmathematischen Gutachten. Mit der Unterschrift unter dieser Beauftragung erklären wir uns mit den nachstehend aufgeführten Konditionen einverstanden.

### 1. Kosten

Soweit Ruckdeckungsversicherungen bei der Gothaer Lebensversicherung AG bestehen und die von der Gothaer definierten Voraussetzungen zur vollen oder teilweisen Übernahme der Kosten der Bewertungen für die **Steuerbilanz** erfüllt sind, werden die steuerrechtlichen Gutachten als Serviceleistung der Gothaer vollständig bzw. anteilig kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Das Honorar beträgt, sofern keine entsprechenden Rückdeckungsversicherungen bestehen, für das versicherungsmathematische Gutachten für die **Steuerbilanz** derzeit 160,00 € für eine zu bewertende Person bzw. Zusage und 13,50 € für jede weitere Person bzw. Zusage, jeweils zzgl. MwSt.

Die Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens für die **Handelsbilanz** wird zu einem Honorar von derzeit 210,00 € für eine zu bewertende Person bzw. Zusage und 16,50 € für jede weitere Person bzw. Zusage, jeweils zzgl. MwSt. durchgeführt.

Bei Unterzeichnung des vorliegenden Auftrages gewährt die GBG der Firma jährlich einmal einen **Nachlass auf die Gesamtnettorechnung in Höhe von 10,00 €**.

Dies gilt bis zu einem ausdrücklichen schriftlichen Widerruf der Sonderkonditionen durch die GBG oder durch Kündigung der Beauftragung gemäß Punkt 4. dieser Vereinbarung.

Die GBG behält sich vor, eine Prüfung über die Anpassung der Honorare entsprechend der allgemeinen Kostensteigerung vorzunehmen. Über eine Erhöhung des Honorars wird die GBG den Auftraggeber rechtzeitig vorab in Kenntnis setzen. Falls eine Honoraranpassung zum Tragen kommt, ist eine Kündigung aus wichtigem Grund möglich.

### 2. Bereitstellen von Informationen

Die GBG stellt der Firma jährlich Fragebögen zur Verfügung mit dem Zweck, bewertungsrelevante Veränderungen abzufragen. Die Firma wird die ausgefüllten Fragebögen zeitnah der GBG zurücksenden.

Die Übermittlung der jährlichen Fragebögen stellt lediglich eine Ergänzung zu dem mit diesem Dokument erteilten Auftrag dar und ersetzt diesen nicht. Die mit dieser Vereinbarung getroffenen Konditionen sind grundsätzlich vorrangig.

Sollte die GBG innerhalb von 3 Monaten nach dem Bilanzstichtag keine Rückmeldung von der Firma erhalten, wird unterstellt, dass sich keine Änderungen für den aktuellen Bilanzstichtag ergeben haben. In diesem Fall ermächtigt die Firma die GBG, eine versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis der Vorjahresdaten zu den unter Punkt 1. genannten Honoraren vorzunehmen. Der Firma ist ferner bewusst, dass zu spät übermittelte Informationen gegebenenfalls zu einer Neuerstellung führen können, die gesondert in Rechnung gestellt würde.

### 3. Inkrafttreten

Das Auftragsverhältnis beginnt mit Unterzeichnung und ist unbefristet.

### 4. Kündigung

Das Auftragsverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf des Wirtschaftsjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

### 5. AGB

Es gelten die aktuellen AGB der GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH - einzusehen unter <http://www.gbg-consulting.de/downloads/agb>

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift der Firma)

● GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH